

21.08.1989

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Innere Verwaltung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4207

- 3. Lesung -

Viertes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Viertes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 4.ÄndLBesG) in der Fassung der 2. Lesung

Drucksache 10/4438

Berichtersteller Abgeordneter Frechen SPD

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/4207 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 21.08.1989/Ausgegeben: 21.08.1989

MMD1014613-2

Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/4207 - wurde nach Vorlage eines Änderungsantrages der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 10/4464 - zur 2. Lesung am 7. Juni 1989 durch Plenarbeschluß vom gleichen Tage an den Ausschuß für Innere Verwaltung zurücküberwiesen.

Mit dem Änderungsantrag verfolgte die antragstellende Fraktion das Ziel, die Ämter der Kanzler und Rektoren der Fachhochschulen Aachen, Münster und Niederrhein höher einzustufen. Sie wies zur Begründung auf die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge und das wissenschaftliche Niveau der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen des Landes hin. Die seit vielen Jahren gültige Einstufung der Ämter der Kanzler und Rektoren der genannten Fachhochschulen sei korrekturbedürftig, die veränderten Aufgaben und die Stellung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens hätten auch eine quantitative und qualitative Veränderung der Aufgaben der Rektoren und Kanzler mit sich gebracht. Durch die beantragte Höherstufung solle darüber hinaus ein motivierendes Signal zugunsten der Fachhochschulen gesetzt werden.

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion wies das Ansinnen der Antragstellerin zurück. Die vorgetragenen Gründe seien nicht einsehbar; die Herausnahme einiger Kanzler und Rektoren passe nicht in das Besoldungsgefüge.

Die Fraktion der CDU stimmte dem zu und lehnte ebenfalls die beantragte Höherstufung mit dem Hinweis auf ein willkürliches Herausgreifen dieser Gruppe ab. Ein Sprecher der SPD-Fraktion fügte hinzu, es sei eher angebracht, in den niedrig eingestuften Ämtern der Besoldungsgruppe A Signale zu setzen.

Daraufhin wurden die in der Drucksache 10/4464 enthaltenen Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion abgelehnt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde daraufhin unverändert und einstimmig angenommen.

Dr. Lichtenberg
stellvertretender Vorsitzender